

paternitati innotuit . . .¹⁵³). Ähnlich wie bei Widukind scheint hier Otto als Sieger über die Heiden gezeichnet, und die *triumphalis victorie corona* scheint ähnlich wie Widukinds *triumphus celebris* mit der *imperator*-Akklamation eine Folge dieser Siege zu sein¹⁵⁴). Doch ist zu beachten, wie Johannes XII. selbst in dieser Situation den Anspruch des Papsttums zu wahren suchte. Zunächst ist es die *christianitas* in ihrer Gesamtheit, die mit Gottes Hilfe den Glauben ausbreitet und der Gott seinen Sieg verleiht; Ottos Erfolge sind damit nur ein Teil des Sieges Christi und der Christenheit, als deren Haupt der Papst fungiert und deren Sache er in göttlichem Auftrag waltet. Otto kommt — als *rex* — nach Rom, zu der *summa et universalis sedes*, um die Kaiserkrone und mit ihr den Auftrag der *defensio ecclesiae* zu erhalten. Kaisertum und *defensio ecclesiae* werden dem Herrscher von Petrus verliehen, als dessen Nachfolger Johannes handelt, während der Papst selbst *deo auctore* seines Amtes waltet. Schließlich sind es nicht der Kaiser und der Papst, die *de statu et regimine totius christianitatis* beraten, sondern es ist die Synode des Papstes, die hier zusammentritt¹⁵⁵), wie es in Augsburg die Synode Ottos d. Gr. gewesen war¹⁵⁶); zum Papst kommt der Herrscher, um ihm von der Bekehrung der Slawen zu berichten und die Einrichtung von Bistümern zu erbitten. Auch hier herrscht also im Grunde jene Auffassung, die König Edgar 967 ausgesprochen haben soll und die ihm zumindest im 12. Jahrhundert in den Mund gelegt wurde: daß die Kirche das Schwert Petri, der Herrscher das Schwert Konstantins führe, daß — mit anderen Worten und auf die andere Ebene übertragen — der Papst sein Amt durch unmittelbare göttliche Einsetzung habe, nämlich auf Grund der Berufung Petri durch Christus, während der Kaiser als Nachfolger Konstantins zwar auch in göttlichem Auftrag handle, dieser göttliche Auftrag ihm aber durch den Nachfolger Petri, durch den Papst, erteilt werde. Diese Gegenüberstellung, in der Urkunde Johannes' XII. durch die Wiederholung des *deo auctore* und der Berufung auf Petrus an sich schon deutlich, wird noch dadurch betont, daß Ottos Kommen zum Stuhle Petri *dei operante clementia* bewirkt ist. Nicht in seiner Stellung, nicht in seinen Siegen,

¹⁵³) JL. 3690. Text nach UB. Magdeburg 1, 41 Nr. 28. Vgl. Hauck, Kirchengesch. 3, 230 f. mit Anm.

¹⁵⁴) Erdmann, Forschungen, S. 44 f. Beumann, Das Kaisertum Ottos d. Gr., S. 552 f.

¹⁵⁵) Der Kontext rechtfertigt nicht, *tractantes* auf Papst und Kaiser zu beziehen.

¹⁵⁶) S. o. S. 338 ff. Man vgl. den Bericht über die Synode von Ravenna, UB. Magdeburg 1, 84 Nr. 61.